

= Fälligkeiten

+ 16. April +

- Einzahlung der Quellensteuern auf Löhne und freie Mitarbeiter betreffend März 2008

+ 29. April +

- Versendung der Kunden- und Lieferantenliste des Jahres 2007

+ 30. April +

- Einreichtermin der Einheitserklärung im Umweltbereich (MUD-Erklärung)

= Rundschreiben n. 3

14.04.2008

Sehr geehrte Damen und Herren, mit diesem Rundschreiben haben wir für Sie wieder einige Neuerungen in Kurzform zusammengefasst.

+ Neue Internetseite +

Etwas in die Jahre gekommen, haben wir unseren Internetauftritt (www.lanthaler-berger.it) neu gestaltet. Damit stehen Ihnen ab sofort und in einem zeitgemäßen Design mehr Informationen zur Verfügung.

Wir hoffen, Ihnen gefällt unser neuer Auftritt und wir würden uns über zahlreiche Anregungen jeglicher Art freuen.

+ 1. Telefonwertkarten +

Die Telefonwertkarten und die sogenannten „SIM-Karten“ mit Gesprächsguthaben, unterliegen seit 1. Januar 2008 in Hinsicht auf die MwSt. der **Einphasenbesteuerung**. = Seite 3

+ 2. Steuerguthaben für Investitionen in die Sicherheit +

Neue **Steuerguthaben** für die Installation von **Einbruchmeldeanlagen** in Geschäftslokalen, sowie für die Installation von POS – Geräten = Seite 3

+ 3. Steuerbonus für energiesparende Beleuchtung +

Unternehmen, welche im Handelssektor tätig sind, können 36% der Aufwendungen, für Maßnahmen zur Reduzierung des Energiebedarfs im Bereich der **Beleuchtung** von der **Steuer in Abzug** bringen = Seite 4

+ 4. Handelskammergebühren 2008 +

Die Handelskammergebühren, der in der ordentlichen Sektion eingetragenen Unternehmen (Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften, Konsortien, „größere“ Einzelunternehmen), werden ab 2008 aufgrund eines **Staffeltarifs** berechnet = Seite 4

+ 5. Verzeichnis der Umweltfachbetriebe – wichtige Neuerung +

Unternehmen, welche als **Ersterzeuger nicht gefährliche** Abfälle produzieren und diese sammeln und transportieren, sowie Unternehmen, welche als **Ersterzeuger gefährliche** Abfälle produzieren und diese bis zu 30kg oder Liter pro Tag sammeln und transportieren müssen sich neuerdings in das Verzeichnis der Umweltfachbetriebe bei der Handelskammer Bozen eintragen = Seite 5

= dr. hubert lanthaler + dr. hubert berger + dr. luca bordato
rag. josef berger + dr. lorin wallnöfer

luis zueggstraße 40 · i-39012 meran (bz) · via luis zuegg 40 · i-39012 merano (bz) · tel. 39.0473.200.852 · fax +39.0473.200.856
www.lanthaler-berger.it · info@lanthaler-berger.it · steuernummer + mwst.-nr. · codice fiscale + part. iva 02236120214

+ 6. Jährliche Abfallmitteilung MUD innerhalb 30. April +

Innerhalb 30. April 2008 ist wieder die jährliche Einheitserklärung im Umweltbereich („modello unico di dichiarazione“), kurz „MUD“ genannt, einzureichen **= Seite 5**

+ 7. Die Liste der Empfänger der 5 Promille wurde veröffentlicht +

Auf der Website der nationalen Finanzbehörde wurde kürzlich die Liste der Subjekte veröffentlicht, die um die Eintragung in die Liste der Empfänger der 5 Promille angesucht haben **= Seite 5**

+ 1. Telefonwertkarten +

Die Telefonwertkarten und die sogenannten „SIM-Karten“ mit Gesprächsguthaben, unterliegen seit 1. Januar 2008 bezüglich der MwSt. der **Einphasenbesteuerung**. Dies bedeutet, dass die anfallende MwSt. bereits vom Hersteller/Betreiber der Wertkarten am Ursprung abgeführt wird.

Die Verkäufer von Wertkarten sind nun verpflichtet an MwSt.-pflichtigen Endabnehmern eine entsprechende **Bestätigung** auszuhändigen, aus welcher die Daten jenes Subjektes hervorgehen, der die MwSt. bereits am Ursprung der Verteilerkette abgeführt hat.

Nachdem die Händler und Verteiler noch umfangreiche Bestände von nicht aktualisierten Wertkarten besitzen, wurde eine Übergangsregelung vorgesehen. Diese sieht vor, dass die Bestände zum 31. März 2008 in einem eigenen Inventar aufgenommen werden müssen. Beim Verkauf dieser Bestände an einen **Unternehmer oder Freiberufler**, muss **eine Bestätigung** mit dem Hinweis ausgehändigt werden, dass die Karten nicht den geltenden steuerlichen Vorschriften entsprechen und dass sie im Inventar zum 31. März 2008 vermerkt sind.

Die genannte Erklärung ist insofern wichtig, weil auch die MwSt.-pflichtigen Endabnehmer für die korrekte Besteuerung **haften**.

+ 2. Steuerguthaben für Investitionen in die Sicherheit +

Das Haushaltsgesetz 2008 hat eine Begünstigung in Form eines Steuerguthabens auf die Installation von Einbruchmeldeanlagen in Geschäftslokalen (z.B. Videokameras, Alarmanlagen usw.), sowie auf die Installation von POS – Geräten zur Vorbeugung von rechtswidrigen Handlungen wie Diebstahl, Überfälle usw., eingeführt.

Die Begünstigung richtet sich an:

- kleine und mittlere Unternehmen (KMU = Klein- und Mittelunternehmen), die im Sektor Handel tätig sind (Detail- und Großhandel);
- Ausschank- und Speiselokale (Bars, Restaurants, usw.);
- Betriebe, die als einzige oder als Haupttätigkeit den Verkauf von Monopolwaren zum Gegenstand haben (Tabaktrafiken).

Die Steuerguthaben beziehen sich auf die in den Jahren 2008 bis 2010 für die Erstinstallation der genannten Anlagen getragenen Spesen (auch mittels Leasing).

Das Guthaben berechnet sich wie folgt:

- Bei den KMU's und Schankbetrieben: 80% der Aufwendungen des Zeitraumes 2008 bis 2010 und ein Guthaben von maximal Euro **3.000,00** (entspricht Aufwendungen von Euro 3.750,00 im Dreijahreszeitraum)
- Bei den Monopolwarengeschäften: 80% der Aufwendungen und ein Guthaben von maximal Euro **1.000,00 pro Jahr** im Zeitraum 2008 bis 2010 (entspricht Aufwendungen von Euro 1.250,00 pro Jahr)

Um in den Genuss der Begünstigung zu kommen, bedarf es eines **Ansuchens** beim Finanzamt, welches frühestens ab 28.04.2008 versendet werden kann. Das Ansuchen ist nach der Investition und ausschließlich auf elektronischem Wege zu versenden. Innerhalb von 30 Tagen teilt das Finanzamt mit, ob das Guthaben anerkannt wird oder nicht. Nachdem für die Begünstigung **nur beschränkte Steuermittel** zur Verfügung gestellt wurden, ist es ratsam, das Gesuch so früh wie möglich einzureichen, um bei der Vergabe der Mittel in der Rangliste ganz vorne zu sein.

+ 3. Steuerbonus für energiesparende Beleuchtung +

Unternehmen welche im Handelssektor tätig sind, können 36% der Aufwendungen, welche für den Austausch bestehender Beleuchtungskörper mit energiesparenden Beleuchtungskörpern mit hoher Energieeffizienz (mehr oder gleich 60%), oder für den Austausch der Leuchtmittel (Glühlampen) mit energieeffizienten Leuchtmitteln der Klasse A (vorausgesetzt letztere werden in Beleuchtungskörpern mit hohem Wirkungsgrad eingesetzt) in den Jahren 2007 und 2008 getragen wurden, in Abzug bringen.

+ 4. Handelskammergebühren 2008 +

Die Handelskammergebühren, der in der ordentlichen Sektion eingetragenen Unternehmen (Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften, Konsortien, „größere“ Einzelunternehmen), werden ab **2008** vollständig aufgrund eines **Staffeltarifs** berechnet. Bislang wurde der Staffeltarif nur bei den Kapitalgesellschaften angewandt. Der neue Tarif bringt nun vor allem für die Personengesellschaften eine deutliche Erhöhung der Handelskammergebühren mit sich, nachdem der Basistarif Euro 200,00 beträgt und je nach Umsatz entsprechend ansteigt. Die Kapitalgesellschaften können hingegen mit sinkenden Beiträgen rechnen, nachdem der neue Basistarif im Vergleich zum bisher anzuwendenden Tarif von Euro 373,00, niedriger ausfällt.

Für die in der Sondersektion eingetragenen Betriebe (in der Regel Kleinunternehmen und nicht gewerbliche Gesellschaften) gelten weiterhin pauschale Fixbeiträge von Euro 88,00.

Die genaue Berechnung der Gebühren kann auf den Internetseite der Handelskammer Bozen nachgelesen werden: www.hk-cciaa.bz.it

= Stafflung 2008

- Ordentliche Sektion (größere Einzelunternehmen OHG, KG, GmbH, AG)
min. Euro 200,00
- Sondersektion (Kleinunternehmen, Einfache Gesellschaften mit landwirtschaftlicher Tätigkeit)
Euro 88,00
- Sondersektion (Einfache Gesellschaften mit nicht landwirtschaftlicher Tätigkeit)
Euro 144,00

+ 5. Verzeichnis der Umweltfachbetriebe – wichtige Neuerung +

Ein Urteil des Verfassungsgerichtshofes vom 14. März 2008 hat einige Teile des Landesgesetzes 4/2006 über die Abfallbewirtschaftung und den Bodenschutz als rechtswidrig erklärt, welches unter anderem, die Unternehmen, welche die eigenen Abfälle transportieren, von der Eintragung in das Verzeichnis der Umweltfachbetriebe befreite.

Aufgrund des genannten Urteiles müssen sich:

- die Unternehmen, welche als Ersterzeuger nicht gefährliche Abfälle produzieren und diese sammeln und transportieren, und
- die Unternehmen, welche als Ersterzeuger gefährliche Abfälle produzieren und diese bis zu 30 Kg oder Liter pro Tag sammeln und transportieren,

in das Verzeichnis der Umweltfachbetriebe bei der Handelskammer Bozen eintragen.

Als Ersterzeuger sind jene zu verstehen, deren Tätigkeit eine Produktion von Abfall verursacht. Für jegliche Fragen in diesem Zusammenhang steht Ihnen die Handelskammer Bozen / Abteilung Umwelt beratend zur Seite (Telefon 0471 / 945511).

+ 6. Jährliche Abfallmitteilung MUD innerhalb 30. April +

Innerhalb 30. April eines jeden Jahres müssen die sogenannten „verpflichteten Subjekte“, bei der gebietszuständigen Handelskammer die Einheitserklärung im Umweltbereich („Modello unico di dichiarazione“), kurz auch „MUD“ genannt, einreichen.

Mit dem sogenannten MUD werden alle Melde- und Mitteilungspflichten in den Bereichen Umwelt, Gesundheit und öffentliche Sicherheit, die von den Gesetzen, Dekreten und entsprechenden Durchführungsbestimmungen vorgesehen sind, erfüllt.

+ 7. Die Liste der Empfänger der 5 Promille wurde veröffentlicht +

Auf der Website der nationalen Finanzbehörde (www.agenziaentrate.it) wurde kürzlich die Liste der Subjekte veröffentlicht, die um die Zuerkennung der 5 Promille angesucht haben.

Innerhalb 30. Juni 2008 müssen nun die Vorsitzenden der Volontariatsvereine eine Eigenerklärung mittels Einschreiben mit Rückantwort an die Regionale Finanzbehörde senden, in welcher Sie erklären die Voraussetzungen für die Eintragung in die Liste der Begünstigten zu erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Berater